


Schutzkonzept gegen Missbrauch und Gewalt

Stand Januar 2020

Inhalt und Gliederung:

- 1. Vorwort**
 - 2. Ziele**
 - 3. Gesetzliche Grundlagen**
 - 4. Grundsätze unserer Gemeinschaft, Selbstverständnis und Verhaltenskodex**
 - 5. Klare Organisations- und Leitungsstrukturen**
 - 6. Bildungsmaßnahmen und Personalentwicklung**
 - 7. Verfahrens- und Arbeitsanweisungen – QM**
 - 8. Verhaltenskodex**
 - 9. Konzepte**
 - 10. Verfahren nach § 8a**
 - 11. Abschluss**
- 

1. Vorwort

Mädchen und Jungen in stationären Einrichtungen sind aufgrund ihrer Vorerfahrungen eine besonders verletzte Gruppe: Was sie erlebt haben, macht sie häufig verletzlich, Gewalt und Missachtung wieder zu erleben, denn ihre Stabilität, ihre Abwehrkräfte und ihr Selbstvertrauen wurden geschwächt - oft schwer angegriffen.

Welche Strategien setzen Täter und Täterinnen ein, um (sexuelle) Gewalt zu planen und zu verüben? Welche Gegebenheiten könnte ein Täter oder eine Täterin in unserer Einrichtung ausnutzen? An wen wende ich mich im Falle eines Verdachts? Wie sieht ein Umgang mit Mädchen und Jungen aus, der ihre individuellen Grenzen achtet? Und wie kann ich mich selbst als MitarbeiterIn vor falschem Verdacht schützen?

2. Ziele

Dieses Schutzkonzept dient der Beantwortung all dieser und weiterer Fragen und bezieht auch den Umgang mit digitalen Medien ein, da Kinder und Jugendliche häufig nicht zwischen der Welt im Internet und der realen Welt trennen. Ein Schutzkonzept hilft Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zu Erfahrungsräumen und Orten zu werden, an denen sie wirksam vor sexueller Gewalt und Übergriffen geschützt sind. Zugleich sollten sie Orte sein, wo Mädchen und Jungen kompetente Ansprechpersonen finden, die zuhören und helfen können, wenn ihnen dort oder andernorts Gewalt angetan wird.

Neben dem Schutz potentiell Betroffener richtet sich dieses Schutzkonzept vor allem an diejenigen, die regelmäßig mit einer Gruppe von Kindern und Jugendlichen arbeiten: Beschäftigte des Annakollegs, Eltern und weitere Erwachsene im Umfeld des Annakollegs, die mit ihnen arbeiten und leben. Die hier beschriebenen Präventionsmaßnahmen des Annakollegs (Hort und Fünf-Tagesgruppe), die die pädagogische Arbeit und Strukturen beschreiben, sollen Kinder und Jugendliche sowie Mitarbeitende zu einem gewaltfreien Handeln anleiten, sie gegen Gewalt stärken und sie davor schützen.

Pädagogische Fachkräfte sind zur aktiven Sicherung von Kinderrechten und dem Kinderschutz aufgerufen. Dabei handelt es sich um erhebliche Verantwortlichkeiten und gesetzliche Verpflichtungen für die Betroffenen. Partizipation und Beschwerdemöglichkeit sind rechtlich mit der Existenz der Einrichtung über die Betriebserlaubnis verknüpft.

3. Gesetzliche Grundlagen

UN-Kinderrechtskonvention

Grundgesetz (Art. 6 Abs. 2 GG)

BGB § 1666 Abs. 1 und Bundeskinderschutzgesetzes

SGB VIII §§ 8 (Beteiligung), § 8a (Kindeswohlgefährdung), § 45 (Betriebserlaubnis), § 72a (Tätigkeitsausschluss vorbestrafter Personen) und § 79a (Qualitätsentwicklung)

4. Grundsätze unserer Gemeinschaft, Selbstverständnis und Verhaltenskodex

In unserem Selbstverständnis findet sich unsere Haltung gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen wieder. Unser Internat ist die Gemeinschaft, in der wir leben! Wir wünschen uns, dass wir

unseren Alltag gemeinsam gestalten, jeder seine Ideen und Fähigkeiten einbringt und Lust hat, sich aktiv an Unternehmungen und Freizeitangeboten zu beteiligen.

Unser Internat ist die Gemeinschaft, die wir gestalten! Jeder muss die Rechte jedes Anderen achten. Jeder ist mitverantwortlich für die Atmosphäre in unserem Haus.

Das gemeinsame Wirken in kooperativer Atmosphäre trägt zur hohen Identifikation der Mitarbeitenden bei und gibt den Kindern und Jugendlichen zugleich Beispiel für professionelles Engagement und freundlichen Umgang. Wir begegnen den uns anvertrauten Menschen in unbedingtem Wohlwollen und nehmen sie mit Wertschätzung mit allen Teilen ihrer Person an.

Wir begleiten Kinder und Jugendliche in religiöser Offenheit und in christlicher Überzeugung.

Wir geben dem alltäglichen, gemeinsam gestalteten und bewussten Leben in der Gruppe hohe Bedeutung für soziales Lernen, Demokratiefähigkeit und lebenspraktische Kompetenz.

Wir sehen in unserer Geschichte als evangelische Einrichtung im Zentrum der Stadt Augsburg den Auftrag auch heute gleichermaßen Bildungseinrichtung und Jugendhilfeeinrichtung zu sein. Wir handeln auf der Basis eines humanistischen und christlichen Menschenbildes (Leitgedanken des Annakollegs Februar 2018).

Im stetigen Austausch mit allen KollegInnen gestalten Führungskräfte die Umsetzung dieses Anspruches. Hierbei wirken Zuverlässigkeit, Respekt, Transparenz und die Einhaltung der rechtlichen Arbeitsbedingungen als Stabilitätsfaktor, damit diese Leitgedanken und Standards eingehalten werden.

5. Klare Organisations- und Leitungsstrukturen

Zwischen Erwachsenen und Kindern und Jugendlichen oder auch Kinder und Jugendlichen untereinander ist im Alltag generell ein Machtgefälle gegeben. Pädagogischen MitarbeiterInnen ermöglicht dies z.B. die Einhaltung von Regeln im Zusammenleben sicherzustellen. Machtstrukturen werden dann zur Gefährdung, wenn Entscheidungsbefugnisse nicht klar geregelt sind, Entscheidungen nicht transparent gemacht werden und Einspruchs-möglichkeiten fehlen.

Die Vorgehensweisen im Annakolleg zu Partizipation und Beschwerde-management thematisieren dieses Gefälle, zeigen Kindern und Jugendlichen mit ihren Familien Beschwerde- und Rückmeldewege und das Einholen von Unterstützung auf. Standards pädagogischen Handelns sind im QM-System beschrieben sowie die Haltung der pädagogischen MitarbeiterInnen in Bezug auf den Schutz der Kinder und Jugendlichen im Leitbild klar definiert.

In 2017 gab es einen längeren Organisationsentwicklungsprozess, in dem Aufgaben von Einrichtungsleitung/Geschäftsführung von den Aufgaben der Erziehungsleitung und den Aufgaben im pädagogischen Alltag eines Kindes bzw. eines Jugendlichen voneinander abgegrenzt und neu geregelt wurden. Stellenbeschreibungen ergänzen auf allen Ebenen die Fach- und Dienstaufsicht.

Leitung und Teams achten auf eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Arbeitsbelastung, um Überlastungsfaktoren vorzubeugen. KollegInnen unterstützen sich gegenseitig bei ihren täglichen Aufgaben. Mit der MitarbeiterInnenvertretung wird stets versucht einvernehmliche Lösungen zu finden sowie die Betriebsgemeinschaft zu fördern.

6. Bildungsmaßnahmen und Personalentwicklung

Vor Einstellung bzw. im Bewerbungsgespräch wird intensiv und offen über die persönlichen Anforderungen und Qualitätsstandards gesprochen sowie eine Hospitation vor der Einstellungsentscheidung ermöglicht.

Vor Arbeitsantritt müssen alle MitarbeiterInnen, PraktikantInnen und Ehrenamtliche ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Dies wird alle 5 Jahre wiederholt.

Der Einarbeitungsprozess ist mit vielen Inhalten definiert und innerhalb von 2 Monaten zu erfüllen. Die Leitung erhält hierzu ein Dokument, das sicherstellt, dass alle erwarteten Inhalte vermittelt wurden.

Außerdem gibt es ein umfassendes Dokumentationssystem, in das jede Person – auch Leitung – Einsicht hat, um sich über alle Kinder und Jugendliche, Vorkommnisse und sonstige Umstände zu informieren.

Regelmäßig finden Teamsitzungen und Reflexionen des pädagogischen Handelns statt – wöchentlich unter Anleitung der Erziehungsleitung, Gruppenleitung und unter Supervision.

Persönliche Schwierigkeiten im Umgang mit einzelnen Kindern und Jugendlichen werden in prozesshaftem Vorgehen als Chance der Weiterentwicklung und Erweiterung des Verhaltensspektrums verstanden.

Über situationsbezogene Rückmeldungen und jährlich stattfindende Mitarbeiterjahresgespräche wird nicht nur die Zusammenarbeit untereinander und auch zum Vorgesetzten, sondern auch der persönliche Entwicklungsstand zum Thema. Berufliche Ziele und Interessen der pädagogischen KollegInnen werden mit den betrieblichen Erfordernissen in Deckung gebracht und Weiterbildungsmaßnahmen vereinbart.

Diese können an persönlichen Schwächen, institutionellen Bedarfen oder Perspektiven/Erfordernissen orientiert sein.

7. Verfahrens- und Arbeitsanweisungen – QM

Im QM-System befindet sich eine umfangreiche Sammlung von Handreichungen sowie Prozessbeschreibungen (Beschwerdewesen, Aufnahme, Erziehungsplanung, Partizipation, Sexualpädagogik) und Standards (z.B. zum Thema Nutzung von Smartphones und bei Bedarf).

Diese sind die Richtschnur und Richtlinie für Interventionen und Vorgehensweisen, die für alle KollegInnen gleich sind. Standards werden anlassbezogen auf Gültigkeit überprüft. Dafür sind die Qualitätsmanagement-beauftragte, Leitung sowie der Qualitätszirkel gleichermaßen verantwortlich.

8. Verhaltenskodex

Im direkten Kontakt mit den Kindern/Jugendlichen gilt es stets die Balance zu finden zwischen Einfühlungsvermögen und Nähe als Mensch sowie der professionellen Distanz als Erziehungsperson. Verantwortlich für diese Interaktion und die richtige Nähe bzw. Entfernung ist nicht das Kind oder der Jugendliche, sondern die pädagogisch handelnde Person. Sie ist besonders aufmerksam gegenüber Übergriffen verbaler, nonverbaler oder diskriminierender Verhaltensweisen und Grenzverletzungen sowohl im Annakolleg wie auch im Kontakt mit Eltern und Kindern/Jugendlichen untereinander. Jede Form der Grenzverletzung wird angesprochen. Jede Tat gegen die sexuelle Selbstbestimmung ist eine strafbare Handlung mit entsprechenden disziplinarischen und strafrechtlichen Folgen.

9. Konzepte

a) Suchtprävention

Der Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor Abhängigkeiten wird sowohl in der Prävention als auch in der Reaktion auf Vorfälle sowohl von den MitarbeiterInnen des Annakollegs durchgeführt als auch von oder mit externen Kooperationspartnern.

Im Bereich der stoffgebundenen Süchte ist es vor allem die Drogenhilfe Schwaben, die anlassbezogen Schulungen für die MitarbeiterInnen und Seminare für die Kinder und Jugendlichen durchführt. Der besorgniserregend einfache Zugang auch zu illegalen Suchtmitteln, sowie die im Netz verbreitete vermeintliche Harmlosigkeit von Alkohol und leichten Drogen wird auch im Einzel- und Gruppengespräch problematisiert, ebenso die Themen „Nein-Sagen“ und Gruppendruck.

Die Prävention im Bereich Mediensucht wird in Kooperation mit dem Amt für Kinder- Jugend- und Familie der Stadt Augsburg sichergestellt. Wir legen aber auch viel Wert auf peer-to-peer Angebote und einen positiven Medienbegriff. Medienkompetenz ist dann gut vermittelt, wenn die Balance zwischen online- und offline Lebensanteilen ausgewogen gestaltet wird. Dies ist ein Schwerpunkt in unserer Arbeit, vor allem dann, wenn wir problematisches Verhalten - sowohl quantitativ als auch qualitativ - beobachten.

Unsere Hausregeln sehen vor, dass der Konsum von illegalen Drogen und Alkohol nicht gestattet ist und wir feste Regelungen haben, was die Verfügbarkeit von elektronischen Medien betrifft (Handyabgabe nachts, keine Störungen durch Handys während Studier- und Mahlzeiten).

Gelingt es uns nicht missbräuchlichen und vor allem gefährdenden Konsum zu verhindern, versuchen wir durch Regeln und Kontrolle (z.B. Alkomat, Drogenscreenings) den Kindern und Jugendlichen eine verengte Struktur vorzugeben und sind auch bereit engmaschig zu kontrollieren. Ist weiterführende therapeutische oder psychiatrische Hilfe notwendig, sind wir im engen Kontakt mit den entsprechenden öffentlichen Helfersystemen (bei Essstörungen Schneewittchen, Drogenhilfe, Station für Medienabhängigkeiten der Kinder- und Jugendpsychiatrie Josefinum usw.).

Ebenso ist es wichtig biographische Aspekte zu berücksichtigen. Es ist unerlässlich größtmögliche Transparenz zwischen Eltern, Hilfetragern und jungen Menschen herzustellen, um herauszufinden, welche Rolle Suchterkrankungen oder psychiatrische Erkrankungen im familiären Kontext spielen. Wir verstehen es als unsere Aufgabe von Vertrauen geprägte Konstellationen zu schaffen, die diese schweren Themen tragen können.

b) Partizipation

Wir laden alle Kinder und Jugendlichen des Annakollegs ein, sich gemäß ihren sprachlichen und intellektuellen Möglichkeiten an der Gestaltung ihres Lebensumfeldes zu beteiligen. Dies betrifft insbesondere die Wahl der Gruppen- und Schülervertreter, das über die Gremien stets mögliche Einbringen von Themen, die Mitorganisation von Festen und Feiern sowie die willkommene Mitsprache bei der Gestaltung der Räume und des Geländes.

Die SMV trifft sich regelmäßig, es stehen gewählte Verbindungserzieher zur Beratung zu Verfügung. Es gibt zudem einen monatlichen Austausch zwischen SMV und Erziehungsleitung, um Rückmeldungen aus der Schülerschaft entgegenzunehmen und die Schüler betreffende Themen aus der Erzieherkonferenz zu transportieren und abzustimmen.

Um allen Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen sich im gesellschaftlichen Diskurs zu üben und um zu erlernen, dass es sich lohnt seine Interessen zu vertreten, ist es notwendig entsprechende Übungsfelder einzuräumen. Den Kindern und Jugendlichen soll vermittelt werden, dass Vieles auf Augenhöhe verhandelt werden kann. Auch das Erzielen mühsamer Kompromisse gehört dazu. Gerade bei gestörten Biographien

und belasteten Haushalten kommt die Selbstwirksamkeitserfahrung oft zu kurz. Das Annakolleg soll hierfür ein Lernfeld darstellen.

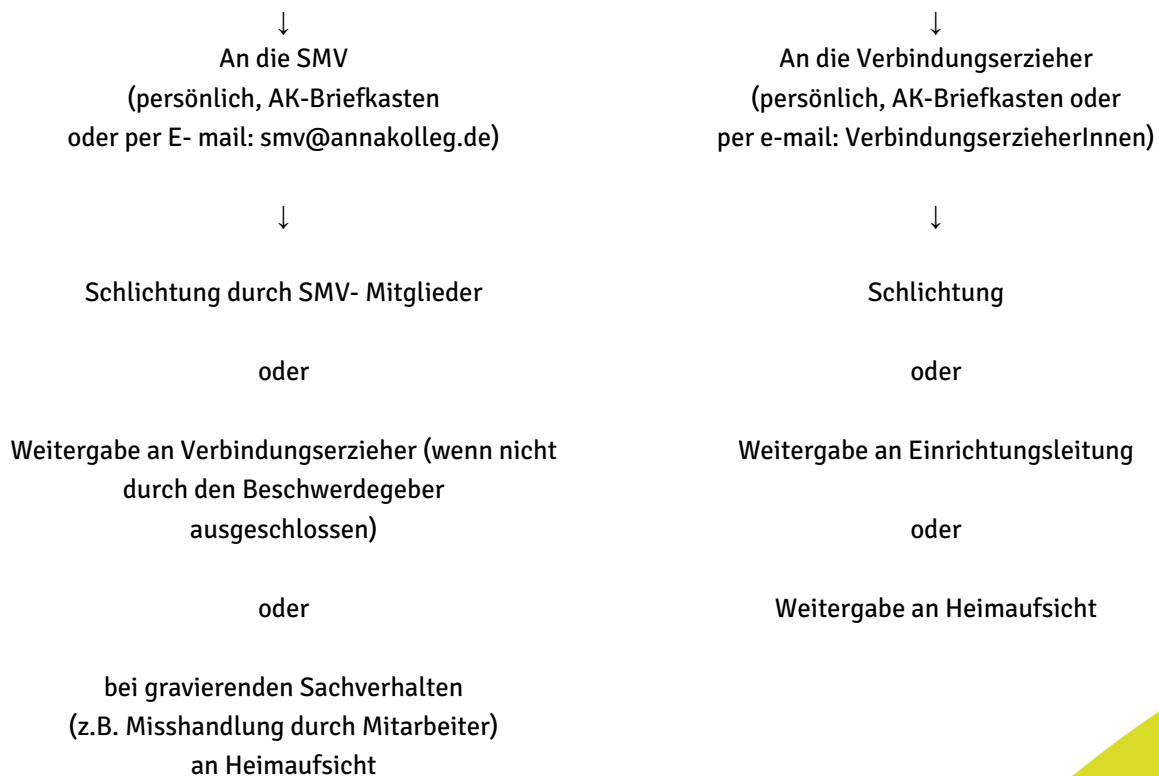
Im Rahmen dessen, was die zeitlichen Ressourcen zulassen, beteiligen wir auch die Eltern und Erziehungsberechtigten, vor allem im Rahmen von Elternabenden und anderen informellen Austauschkontexten.

c) Beschwerdemanagement

Folgender Beschwerdeweg steht den Kindern und Jugendlichen zu Verfügung, wenn Probleme nicht im alltäglichen Diskurs lösbar scheinen:

Die SchülerInnen des Annakollegs sollen die Möglichkeit bekommen, sich über Missstände, über Fehlverhalten von MitschülerInnen oder MitarbeiterInnen zu beschweren. Die Beschwerde kann verschieden transportiert werden: persönlich, per Beschwerdebrief oder per E-Mail. Das Beschwerdeformular ist erhältlich über die Homepage des Annakollegs (der entsprechende Link ist sowohl an der SMV-Pinnwand ausgehängt als auch am PC im Studierraum und im Erzieherzimmer). Die Beschwerde darf auch anonym verfasst sein. Der Beschwerdeweg soll transparent sein. Jedes Kind und jede/r Jugendliche soll sicher sein, dass seine Beschwerde ernst genommen wird und ein angemessenes Verfahren in Gang setzt.

Beschwerdewege



d) Sexualpädagogik

Ein elementarer Bereich unserer Schutzidee ist der Bereich Umgang mit der geschlechtlichen Identität und Schutz derselben. Die Grundannahme ist, dass jede Form von Beziehung schützenswert ist, die die Grenzen des anderen respektiert, die niemanden gefährdet und von keinem Alters- oder Machtgefälle gekennzeichnet ist.

Wir wollen, dass unsere Kinder und Jugendlichen mit uns in Dialog gehen, welche Bereiche mit welchen Personen in welchem Medium besprochen werden sollen und wie man seine individuellen Grenzen erkennbar macht.

In gestörten Familienverhältnissen, die unsere Schüler häufig zu Hause vorfinden, ist kein Platz oder kein tragfähiges Vertrauensverhältnis vorhanden, um alle heiklen Themen mit den Eltern zu besprechen. Wir wollen den jungen Menschen vermitteln, dass es zwar keine Tabus gibt, aber dass es auch keine Verpflichtung gibt sich anzuvertrauen und ihnen dahingehend ein gutes Angebot machen, ohne gekränkt zu sein, wenn dieses ausgeschlagen wird.

Um den Kindern und Jugendlichen ausreichend Wissen zu vermitteln und ihnen Austausch in geschützten Rahmen zu bieten, nimmt jede Wohngruppe die altersgemäß abgestimmten Seminare von pro familia wahr.

Bei Erfahrungen mit sexuell grenzüberschreitendem oder grenzverletzendem Verhalten haben wir neben der therapeutischen Versorgung der Kinder und Jugendlichen auch Kontakt zu allen einschlägigen Helfersystemen.

Selbstverständlich ist auch in Elterngesprächen immer wieder der sensible Umgang mit der heiklen Abwägung zwischen Schutzauftrag als Sorgeberechtigte und angemessener Entwicklung sexueller Identität ein Thema.

e) Medienkonzept

Das erzieherische Ziel im Umgang mit Medien ist es einen differenzierten, ausgewogenen und alters- und entwicklungsgemäßen Umgang mit allen Medien, insbesondere elektronischen zu erlernen und sie vor unangemessenen Konsum radikaler, gewaltverherrlichender oder pornographischer Inhalte zu schützen.

Viele Kinder und Jugendliche haben aus ihren Elternhäusern entweder sehr wenig Angebote bekommen verschiedene Medien zu nutzen oder die Einschränkung der Mediennutzung wurde als Instrument in familieninternen Machtkämpfen genutzt. Uns ist es deswegen wichtig wesentlich differenzierter auf den Konsum zu sehen und auch die Potentiale der Kinder und Jugendlichen in diesem Bereich zu entdecken und zu würdigen.

Es ist allerdings nicht von der Hand zu weisen, dass viele Kinder und Jugendliche Probleme haben die Nutzung ihrer Geräte sinnvoll zu steuern. Eine vernünftige Selbstregulation zu erlernen ist deswegen in diesem Bereich sinnvoll.

Wir stellen im Haus ein W-LAN zur Verfügung, das nachts ausgeschaltet ist und das über eine Jugendschutzsoftware gefiltert wird. Des weiteren erwarten wir abends die Abgabe der Endgeräte bei den Erziehern. Ansonsten schränken wir den Kindern und Jugendlichen die Nutzung der Geräte nur ein, wenn wir Anlass dazu sehen (z.B. bei Missbrauch, negative Konsumfolgen, psychiatrische Vorbefunde). Den Kindern und Jugendlichen verlangen wir dann weitere Abstinenzzeiten ab.

Unser Ziel ist es, den Kindern und Jugendlichen auch den Wert analoger Spiele zu vermitteln, mit ihnen alternative, kreative Nutzungsmöglichkeiten ihrer Smartphones zu erarbeiten und auch über Inhalte zu diskutieren, möglichst ohne die Einstellungen der Kinder und Jugendlichen zu diskreditieren.

Wir stellen auch konventionelle Medien zu Verfügung. Jede Gruppe hat eine altersspezifische Bibliothek und eine Tageszeitung.

Wichtig ist es ebenso mit den Eltern an neuen Regeln für den familieninternen Umgang zu arbeiten und gemeinsam zu überprüfen, ob diese eingehalten werden oder nicht. Erfahrungsgemäß ist dies dann ein heikler Punkt, wenn das Thema im Elternhaus emotional stark aufgeladen ist und schon lange ein Streitpunkt ist.

f) Arbeit mit Sorgeberechtigten

Das Annakolleg ist für eine Einrichtung der stationären Jugendhilfe explizit auf ein Kooperationsverhältnis mit den Sorgeberechtigten ausgelegt, schon weil sich unsere Kinder und Jugendlichen etwa gleich viele Tage im Jahr in ihren Heimathäusern und im Annakolleg aufhalten. Dies macht ein Erziehungsabreement unbedingt notwendig.

Wir sehen die Eltern bzw. Sorgeberechtigten als die Experten für die Belange der Kinder und Jugendlichen und versuchen die vorangegangenen Schwierigkeiten zu verstehen und im Dialog Lösungen zu entwickeln. Wichtig ist auch, dass die Kinder und Jugendlichen die PädagogInnen nicht als verlängerten Arm der Eltern bzw. Sorgeberechtigten empfinden und Gespräche – auch wenn diese vielleicht eskalieren – als loyal und lösungsorientiert empfinden.

Wir gehen respektvoll mit den Biographien der Eltern um und bewerten deren Lebensverläufe und bisherigen Entscheidungen nicht.

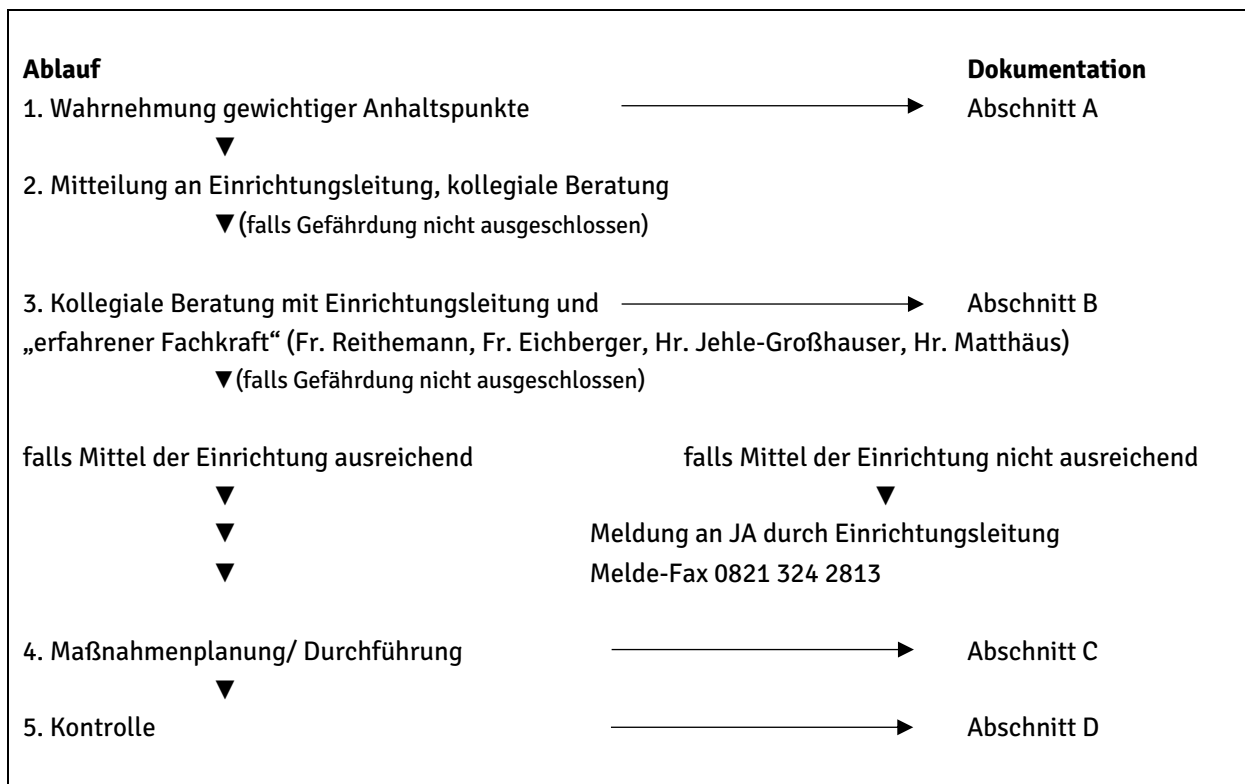
Durch die Erhebung einer Anamnese werden auch die tradierten familiären Themen sichtbar und es ist unerlässlich angesichts geschlossener Wochenenden und Ferien den Eskalationen die Spitze zu nehmen und die Familien für die Ferien mit einer Idee des Gelingens auszustatten. Wenn sich an geschlossenen Wochenenden oder Ferien trotzdem substanzielle Krisen ereignen, stehen wir da für eine Lösung nicht zur Verfügung. Wenn sich schon vorher eine wackelige Situation abzeichnet, statten wir die Kinder und Jugendlichen mit einem Notfallplan (Angehörige, Freunde, Jugendamt, Inobhutnahme) aus, damit sie in dramatischen Notfällen eine Lösung haben. Ereignet sich solch ein Szenario, werten wir dies aus und versuchen im Familiengespräch einen besseren Plan für die nächste Heimfahrt zu entwickeln.

Ist ein Kind oder ein/e Jugendliche/r einer durch uns nicht abwendbaren Gefahr ausgesetzt, setzen wir ein Kindeswohlgefährdungsverfahren in Gang.

10. Verfahren nach § 8a

Um unsere Kinder und Jugendlichen effektiv und objektiv vor Gefahren zu schützen, verwenden wir das § 8a-Verfahren der Stadt Augsburg. Dies sieht feste Schritte der Intervention vor, an die wir gebunden sind. Die Mitarbeiter, die als „erfahrene Fachkräfte“ benannt sind, haben eine entsprechende Schulung genossen.

Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



11. Abschluss

Kinderschutz geht uns alle an und wir müssen ihn gemeinsam schaffen. Dies gilt für Fachkräfte und Nichtfachkräfte, Ehrenamtliche und auch für Eltern und Freunde der Kinder und Jugendlichen. Von daher werden alle einbezogen.

Der Herausforderung, den uns anvertrauten jungen Menschen Schutz zu gewähren, stellen wir uns in einem kontinuierlichen Entwicklungs- und Verbesserungsprozess.